



Stromtarife 2026

Unsere Rückerstattungstarife für Speicher



Rückerstattungstarife für Speicher

Rückerstattungstarife

	Sommer (01.04. – 30.09.)		Winter (01.10. – 31.03.)		Rp./kWh
	exkl. MWST.	inkl. MWST.	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Produkt Arth-Energie S	8.70	9.40	11.80	12.76	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie M	7.40	8.00	8.20	8.86	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie L	5.50	5.95	6.90	7.46	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie XL	4.70	5.08	6.30	6.81	Rp./kWh
Produkt Arth-Energie XXL	4.70	5.08	5.60	6.05	Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST. handelt es sich um gerundete Angaben.

Grundlagen

Speicher mit Endverbrauch bezahlen Netznutzungstarife. Für diejenige Energiemenge, die aus dem Verteilnetz bezogen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in das gwa-Netz eingespeist wurde (durch eine Entladung des Speichers), kann die Rückerstattung eines Teils der bezahlten Netznutzung beantragt werden.

Bedingungen

Die Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes erfolgt nur für die Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird. Die tatsächlich ins Netz zurückgespeiste Elektrizität wird messtechnisch erfasst, somit ist auch sichergestellt, dass für die auftretenden Speicherverluste oder Umwandlungsverluste keine Rückerstattung erfolgt. Es wird nur maximal die Elektrizitätsmenge zurückerstattet, welche vorgängig aus dem Netz geladen wurde. gwa führt dazu ein Speicherkonto mit den entsprechenden Lastgangdaten. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Tarif-Zusammensetzung

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben setzt sich der Rückerstattungstarif aus dem durchschnittlichen Arbeitspreis der Netznutzung sowie den Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) zusammen.

Gemeindewerke Arth

Gotthardstrasse 21 · 6415 Arth

T 041 859 01 01

info@gwa-energie.ch · www.gwa-energie.ch

Messung

Zur Bestimmung der relevanten Energiemenge für eine Rückerstattung können je nach Verwendung des Speichers und in Abhängigkeit von der Anschlussituation zusätzlich intelligente Messsysteme erforderlich sein. Die Messpreise werden je benötigtem Zähler wie folgt in Rechnung gestellt:

	exkl. MWST.	inkl. MWST.	
Messtarif physisch	6.00	6.49	CHF/Mt.
Messtarif virtuell	4.00	4.32	CHF/Mt.

Energieabnahme

Gemäss Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) gilt die Abnahme- und Vergütungspflicht nur für Produzenten. Das bedeutet, dass bei Speichern für Elektrizität, die aus dem Netz und nicht aus der Produktion eines Produzenten eingespeichert wird, die Abnahme- und Vergütungspflicht nicht in Anspruch genommen werden kann. Unabhängig davon kann ein Speicherbetreiber die aus dem Netz eingespeicherte Elektrizität wieder ins Netz einspeisen, da er gegenüber dem Netzbetreiber grundsätzlich das Recht auf Netzzugang hat.

Rechtsgrundlage

Es gilt das Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

Preise gültig ab dem 01. Januar 2026.

Gemeinderatsbeschluss vom 23. Februar 2026.